**Hygienekonzept Gesangverein 1845 Meckenheim (Stand: 18.08.2020)**

1. Die Chorproben sollen nach Möglichkeit im Freien stattfinden. Bei Innen-Proben sollte der Raum groß genug sein, um die Abstandsregeln einzuhalten, und es soll regelmäßig gut gelüftet werden.

2. Kontaktdaten aller Personen (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) sowie der Zeitraum des Besuchs sind nach Einholen des Einverständnisses zur Ermöglichung der Kontaktpersonenverfolgung zu dokumentieren und werden für den Zeitraum von 1 Monat beginnend mit dem Tag des Besuches aufbewahrt und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO zu vernichten. Eine Verarbeitung der Daten zu anderen Zwecken ist nicht zulässig.

3. Bei den Chorproben ist aufgrund des verstärkten Aerosolausstoßes ein Mindestabstand von 1,5 Metern (Kinder/Jugendliche) und 3 Metern (Erwachsene) einzuhalten. Kein aktives Mitglied darf in mehreren Gruppen nacheinander proben.

4. Der Sicherheitsabstand zwischen Chorleiter/-in und Chor beträgt mindestens 4 Meter. Der Abstand kann auf 2 Meter minimiert werden, wenn ein Spuckschutz zwischen Chor und Chorleiter/-in vorhanden ist.

5. Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion sind von der Probe auszuschließen.

6. Alle Personen müssen sich vor Beginn der Chorprobe die Hände desinfizieren. Geeignete Desinfektionsspender sind bereitzustellen.

7. Bei allen Wegen müssen Mund- und Nasen-Masken getragen werden (Mindestabstand von 1,5 Meter einhalten). Die Masken dürfen am Platz abgenommen werden.

8. Für die Erstellung des Hygienekonzeptes ist der Vorstand des Gesangvereins 1845 Meckenheim verantwortlich. Für die Einhaltung der Regelungen besonders Mindestabstand während der Proben vor Ort ist der/die benannte Corona-Beauftragte pro Chorgattung zuständig.

9. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren.

**Vorstandschaft des Gesangvereins 1845 Meckenheim**